

Drucksache

Bericht Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt			
verantwortlich: Kreisjugendamt		Drucksache 2020/141	
		11.09.2020	
Beschlussfassung:	Ö	21.09.2020	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

1. Zusammenfassung

Die Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt im Rems-Murr-Kreis ist seit September 1997 ein wichtiger, nicht mehr wegzudenkender Beratungsdienst des Kreisjugendamts für Mädchen, Jungen und deren Familien. Die Entwicklung der Fallzahlen in der Anlaufstelle zeigen ebenso wie die bundesweit veröffentlichten Daten, dass das Thema sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch bedauerlicherweise ein fester Bestandteil unserer Lebensrealität geworden ist.

Die Arbeitsinhalte der Anlaufstelle gliedern sich in drei Bereiche: Beratung, Netzwerkarbeit und Prävention. Während sich die Zahlen der jährlichen Beratungen und der Netzwerkarbeit auf einem sehr hohen Niveau stabilisiert haben, nehmen die Anfragen zu Präventionsangeboten und zur Erarbeitung von Schutzkonzepten von Vereinen, Verbänden, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Jugendhilfeträger, etc. stetig zu. Bereits in 2019 konnten nicht mehr alle Anfragen zu Präventionsangeboten und zur Begleitung von Schutzkonzepten unter den derzeitigen personellen Voraussetzungen bedient werden.

Der Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die für viele Einrichtungen und Institutionen eine große fachliche und personelle Herausforderung darstellt. Die Anlaufstelle übernimmt mit ihrer speziellen Fachexpertise eine wichtige Rolle, um die Aufmerksamkeit auf das Thema hoch zu halten, Prävention zu fördern und Schutzkonzepte in den Institutionen und Einrichtungen voranzubringen.

Sollte sich der Bedarf im Bereich der Prävention weiterhin auf dem zuletzt hohen Niveau einpendeln, können nicht alle Anfragen mit den vorhandenen Personalressourcen vollumfänglich bedient werden. Es müsste dann mittelfristig personell nachgesteuert werden.

2. Sachverhalt

Die Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt ist seit einer Organisationsuntersuchung 2016 im Bereich 51.5 Kinder und Jugendförderung angesiedelt. Sie ist dezentral ausgerichtet und regional in Backnang, Schorndorf und Waiblingen verortet. Dies hat den Vorteil, dass die Betroffenen, Angehörige und Fachpersonen kurze Wege haben und in der Regel im näheren Lebensumfeld Beratung und Unterstützung bekommen können.

Die Arbeitsinhalte der Anlaufstelle lassen sich in folgende Bereiche unterteilen:

2.1 Beratungsarbeit

Die Beratungsarbeit umfasst ca. 60 % des Arbeitsumfangs der gesamten Arbeitstätigkeit. Die Zahl der beratenen Personen im **Opferkontext** hat sich seit zehn Jahren auf dem Durchschnittswert von ca. 265 Personen (Betroffene und Angehörige) pro Jahr eingependelt. Im Jahr 2019 wurden 247 Opfer und Angehörige und zusätzlich 168 Fachkräfte aus dem Netzwerk beraten.

Die Zahl der Beschuldigten, die in der Anlaufstelle in einen Auseinandersetzungsprozess eingebunden werden können, hat sich ebenfalls in den letzten zehn Jahren auf einem hohen und stabilen Niveau eingependelt. 2019 wurden 75 Personen im **Beschuldigtenkontext** beraten. Die Arbeit mit den Beschuldigten kann vor allem dann erfolgreich durchgeführt werden, wenn die Fachkräfte aus dem Netzwerk ebenfalls in den Beratungsprozess integriert werden. Dies war 2019 bei 78 Fachpersonen der Fall.

Oft sind mehrere Fachkräfte der Anlaufstelle in einen Beratungsprozess involviert. Das Ziel ist, die unterschiedlichen Beteiligten (Opfer, Täter, Netzwerkpartner, Familie, etc.) zu beraten und zu unterstützen ohne dabei als Beratende in einen Rollenkonflikt zu gelangen.

In den Beratungssituationen zeigt sich immer wieder die Unsicherheit und fehlende Kenntnis im Umgang mit dem Thema sexualisierter Gewalt. Aus den Einzelberatungen heraus entstehen daher häufig auch weitergehende Präventionsveranstaltungen sowie die Entwicklung von Schutzkonzepten in den jeweiligen Einrichtungen und Institutionen. Oft führt der „Schock“ und die Auseinandersetzung mit einer aktuellen Gefährdungssituation dazu, dass präventive Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt werden.

2.2 Netzwerkarbeit

Die Netzwerkarbeit nimmt rund 15 % der Personalressourcen der Anlaufstelle in Anspruch. Der regelmäßige kollegiale und fachliche Austausch mit den Fachkräften aus den verschiedenen Arbeitsfeldern und Institutionen ist von grundlegender Bedeutung, damit im Einzelfall schnell und zielführend gehandelt werden kann. Zudem ergeben sich aus dem fachlichen Austausch heraus immer wieder neue Einzelfälle und fachliche Begleitprozesse z. B. bei der Erstellung von Schutzkonzepten für die jeweilige/n Einrichtung/en.

2.3 Prävention

Der Arbeitsbereich Prävention für den ca. 25 % der Arbeitskapazitäten zur Verfügung steht gliedert sich in zwei Tätigkeitsfelder:

- Veranstaltungen, Workshops, Seminare etc. unter der Trägerschaft der Anlaufstelle
- Veranstaltungen, Workshops, Seminare, etc. bei der die Anlaufstelle als Referenten und Fachexperten angefragt und hinzugezogen werden.

Die wesentlichen Zielgruppen dieser Veranstaltungen sind Mädchen und Jungen, Eltern, Fachkräfte, Netzwerkpartner und Ehrenamtliche. Die Präventionsveranstaltungen

- erleichtern die Zugänge zur Anlaufstelle
- fördern und stärken die Einzelberatungen
- eröffnen Begleitprozesse z. B. zu Schutzkonzepten
- sensibilisieren die verschiedenen Gruppen für das Thema sexualisierte Gewalt
- vermitteln einen professionellen Umgang und Handlungssicherheit in diesem schwierigen und hochkomplexen Themenfeld.

Die Statistik der letzten Jahre zeigt, dass die Präventionsveranstaltungen einen immer größeren Stellenwert in der Arbeit der Anlaufstelle einnehmen. So wurden im 2019 beispielsweise 81 Veranstaltungen durchgeführt und damit 31 Veranstaltungen mehr als 2018.

Um flexibel und ohne lange Wartezeiten auf die Beratungsbedarfe der Mädchen, Jungen und Familien eingehen zu können, wurden 2019 eine Vielzahl von Überstunden geleistet. Diese konnten aufgrund der Corona-Pandemie geschuldeten Rahmenbedingungen in 2020 wieder abgebaut werden, ohne Corona wäre dies voraussichtlich schwierig gewesen.

2.4 Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung

Im November 2019 konnte an der Klinik in Winnenden das Projekt „medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ gestartet werden. Die Anlaufstelle beteiligte sich intensiv mit ihrer Fachexpertise an der Entwicklung und Umsetzung des Konzepts, bei dem betroffene Frauen in der Klinik medizinische Hilfe erhalten und auf Wunsch die Spuren der Gewalttat gerichtsverwertbar sichern lassen können. Nach der medizinischen Versorgung können sich die Betroffenen in der Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt (14 - 21 Jahre) oder bei Pro Familia (ab dem 21. Lebensjahr) beraten lassen. Eine erste positive Zwischenbilanz zum Projekt wurde vom Leiter des Jugendamtes in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Juli 2020 unter Verschiedenes vorgestellt.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.